



Brandschutzordnung
der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen - Geislingen



Teil B:
für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Stand: 19. November 2019

Erarbeitet von Dipl. Ing. (FH) Jasmin Sternal



Brände verhüten



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuermelder betätigen
oder
Notruf: 0-112

In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen warnen
– Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen, aber nicht
abschließen
- Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen
- Keinen Aufzug benutzen
- Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen



Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Brandverhütung**
- 3. Brand- und Rauchausbreitung**
- 4. Flucht- und Rettungswege**
- 5. Melde- und Löscheinrichtungen**
 - 5.1 Meldeeinrichtungen**
 - 5.2 Löscheinrichtungen**
- 6. Verhalten im Brandfall**
 - 6.1 Brand melden**
 - 6.2 Alarmsignale und Anweisungen beachten**
 - 6.3 In Sicherheit bringen**
 - 6.4 Löschversuch unternehmen**
 - 6.5 Besondere Verhaltensregeln**
- 7. Sammelplätze**

1. Einleitung

Diese Brandschutzordnung richtet sich an alle Angehörigen der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen – Geislingen und enthält Regeln für die Brandverhütung und Anweisungen über das Verhalten und die Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes. Alle sind gehalten an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend den Regeln dieser Brandschutzordnung zu handeln und jeden Ausbruch eines Brandes unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden.

Verantwortlichkeiten:

Die Inhaber von Leitungsfunktionen der einzelnen Einrichtungen sind für einen effektiven Brandschutz verantwortlich. Sie veranlassen in ihrem Zuständigkeitsbereich alle notwendigen Maßnahmen und überwachen deren Durchführung. Beratend steht ihnen die Sicherheitsfachkraft Frau Dipl. Ing. (FH) Jasmin Sternal zur Seite.

Alle Angehörigen der HfWU Nürtingen – Geislingen sind verpflichtet, an ihrem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz Handlungen, die zu einem Brand führen können, zu unterlassen bzw. alle Vorkehrungen zu treffen, die das Entstehen eines Brandes nach möglichem Ermessen ausschließen.

Für einen effektiven Brandschutz ist es notwendig, bestimmte Vorsorgemaßnahmen zu treffen und die Verhaltensweisen immer wieder neu zu überdenken. Hierunter fallen u.a. die regelmäßigen Sicherheitsprüfungen der Brandschutzeinrichtungen, z.B. der Feuerlöscher und Brandschutztüren, Schulungen im Umgang mit Feuerlöschern, dem Brandverhalten und der Evakuierung aber auch die Verantwortung für das eigene Handeln soll sensibilisiert werden. Trotz dieser Brandschutzordnung kann es keine vorgefertigten Handlungsfolgen für jede entstehende Situation geben und somit soll dies auch ein Appell an die eigene Einschätzungsfähigkeit sein, eine Gefahrenlage nach bestem Wissen und Gewissen zu meistern.

2. Brandverhütung

Ordnung und Sauberkeit gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen des betrieblichen Brandschutzes.

Das **Rauchen** ist in allen Gebäuden der HfWU Nürtingen – Geislingen mit Ausnahme der Büroräume und der dafür vorgesehenen Aufenthaltsräume **verboten**. Glimmende Zigarettenreste dürfen nicht in Papierkörbe und Müllbehälter geworfen werden.

Rauchverbot – Schilder sind zu beachten!

Schweiß-, Schneid-, Schleif-, und Aufheizarbeiten dürfen nur von solchen Personen durchgeführt werden, die hierfür berechtigt sind.

Bei **elektrischen Betriebsmitteln** ist auf die regelmäßige Prüfung gemäß VDE zu achten. Schadhafte Maschinen, Geräte und Anschlußkabel sind sofort der Benutzung zu entziehen. Reparaturen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden.

Heiz-, Koch- und Wärmegeräte sind auf unbrennbaren, mineralischen Unterlagen (z.B. Kacheln) aufzustellen. Die Benutzung dieser Geräte ohne Überhitzungsschutz ist nicht erlaubt.

Gasentnahmestellen wie Gashähne, Bunsenbrenner etc. müssen nach Beendigung der Arbeiten geschlossen werden.

Die Lagerung **brennbarer Stoffe** sowie **brennbarer Abfälle** darf nur in dafür vorgesehenen Behältern und Räumen und nur in den dort zulässigen Mengen erfolgen. Sammel- und Transportbehälter sind geschlossen zu halten.

Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung sind zu beachten.

Brennbare Flüssigkeiten dürfen sich am Arbeitsplatz nur in den dafür vorgesehenen Behältern und in der Menge des Handgebrauchs befinden. Offene Flammen sind beim Umgang mit diesen Stoffen streng verboten.

Brennbare Materialien wie z.B. Papier, Pappe, fettgetränkte Lappen nie zu nahe an Geräte mit hoher Wärmestrahlung legen.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Brandschutztüren dürfen durch Unterlegen von Keilen oder Befestigung anderer Gegenstände nicht in ihrer Funktion gestört werden.

Bei Ausbruch eines Brandes sind alle Türen und Fenster sofort zu schließen, jedoch nicht abzuschließen.

Um die Ausbreitung eines Brandes nicht zu erleichtern, ist es unerlässlich, dass eine **Anhäufung brennbarer Stoffe** (z.B. Papier, Mobiliar etc.) in den Flucht- und Rettungswegen vermieden wird.

Falls vorhanden, sind **Rauchabzugsanlagen** zu betätigen.

4. Flucht- und Rettungswege

Notausgänge, Notausstiege, Flucht- und Rettungsflure, Zu- und Ausgänge und Fluchtbalkone sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Sie sind von **Gegenständen jeglicher Art freizuhalten** und dürfen **nicht verschlossen werden**.



Jeder im Gebäude Tätige hat sich eingehend über die Flucht- und Rettungswege in seinem Gebäude zu informieren.

Feuerwehrezufahrten sowie **Löschwasserentnahmestellen (Hydranten)** sind unbedingt **freizuhalten**. Einengungen jeder Art durch parkende Fahrzeuge oder sonstige Abstellung sind in diesen Bereichen unzulässig. Die Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten.

Sicherheitshinweise, z.B. die Aushänge der Flucht- und Rettungswege und **Sicherheitseinrichtungen**, z.B. Feuerlöscher dürfen nicht durch Gegenstände verdeckt oder zugestellt werden.

Außenliegende Fluchttreppen sind aus Sicherheitsgründen am Handlauf entlang hinunter zu laufen.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

5.1 Meldeeinrichtungen

In den Gebäuden sind **Handfeuermelder** und/oder **Telefone** vorhanden.



Gehen Sie sicher, ob es sich bei Ihrem Telefon um einen Hauptanschluss oder einen Nebenstellenanschluss handelt.

Bei Nebenstellenanschlüssen muss stets die 0 vorgewählt werden!

Informieren Sie sich, wo sich von Ihrem Arbeitsplatz aus betrachtet der nächste Handfeuermelder befindet.

In bestimmten Bereichen sind automatische **Brandmeldeeinrichtungen** vorhanden.

5.2 Löscheinrichtungen

Wandhydranten und/oder **Handfeuerlöschgeräte** sind in allen Gebäuden vorhanden und mit folgenden Piktogrammen gekennzeichnet:

Feuerlöscher



Wandhydrant



Über den genauen Standort der **Feuerlöscher**, vor allem der Geräte in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes und die **Handhabung** sollten Sie sich vertraut machen.

In Laboratorien sind **Notduschen** und **Feuerlöschdecken** vorhanden.

6. Verhalten im Brandfall

- ◆ **R u h e b e w a h r e n!** Unüberlegtes Handeln führt zu Panik!
- ◆ Brand melden
- ◆ Alarmsignale und Anweisungen beachten
- ◆ In Sicherheit bringen
- ◆ Löschversuch unternehmen (Feuerlöscher benutzen)
- ◆ Besondere Verhaltensregeln

Menschenrettung, so auch Eigenrettung geht vor Brandbekämpfung!

6.1 Brand melden

Feuerwehr:  112

Bei Nebenstellenanschlüssen muss stets die 0 vorgewählt werden!

Teilen Sie mit:

- ◆ **Wo** brennt es? Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen – Geislingen, Straße, Gebäude
- ◆ **Was** brennt? z.B. Zimmerbrand, Kellerbrand, Gefahrstoffe
- ◆ **Wie viele** Menschen sind in Gefahr?
- ◆ **Welcher** Art sind die Verletzungen?
- ◆ **Warten** auf Rückfragen

oder

betätigen Sie, falls vorhanden, den nächsten Handfeuermelder!

6.2 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Die Gebäude CI1, CI2 und CI3 des Campus Innenstadt, Neckarsteige 6 und 10/1 verfügen über eine akustische Alarmierung über die Brandmeldeanlage (Handfeuermelder sowie automatische Rauch- und Thermomelder, Verbindung zur Feuerwehr).

Die Gebäude CI4 und CI5 des Campus Innenstadt, Neckarsteige 8 und 10 verfügen über eine akustische Alarmierung über die Brandmeldeanlage (Handfeuermelder, Verbindung zur Feuerwehr).

Das Gebäude CI7 des Campus Innenstadt, Heiligkreuzstr. 3 verfügt über eine akustische Alarmierung über die Brandmeldeanlage (Handfeuermelder sowie automatische Rauch- und Thermomelder, Verbindung zur Feuerwehr).

Das Gebäude CB1 des Campus Braike, Schelmenwasen 4 verfügt über eine akustische Alarmierung über die Brandmeldeanlage (Handfeuermelder und automatische Rauchmelder, Verbindung zur Feuerwehr). Im Raum 130 befindet sich der Druckknopfmelder für den Hausalarm. **Der Hausalarm löst keinen Alarm bei der Feuerwehr aus!**

Das Gebäude CI 10 des Campus Innenstadt, Sigmaringer Str. 25 verfügt über eine akustische Alarmierung über die Brandmeldeanlage (Handfeuermelder sowie automatische Rauch- und Thermomelder, Verbindung zur Feuerwehr).

Das Gebäude CI 11 der Studiengänge künstlerische Therapien in der Sigmaringer Str. 15/2 verfügt über eine akustische Alarmierung über die Brandmeldeanlage (Handfeuermelder sowie automatische Rauchmelder, keine Verbindung zur Feuerwehr).

Das Forschungszentrum CI 8 in der Hechinger Str. 12 verfügt über eine akustische Alarmierung über die Brandmeldeanlage (Handfeuermelder sowie automatische Rauch- und Thermomelder, keine Verbindung zur Feuerwehr).

Das Gebäudes CI 12 in der Marktstraße 16 verfügt über eine akustische Alarmierung über automatische Rauchmelder (keine Brandmeldeanlage, keine Verbindung zur Feuerwehr).

Die Gebäude Bahnhofstraße 62 / Hauffstraße 13 und Parkstraße 4 in Geislingen verfügen über eine akustische sowie eine außen an den Gebäuden angebrachte optische Alarmierung, die über die Handfeuermelder oder die automatische Brandmeldeanlage ausgelöst werden. Die Meldeeinrichtungen beider Gebäude sind mit der Feuerwehr verbunden.

Das Gebäude Bahnhofstraße 37 in Geislingen verfügt über eine akustische Alarmierung über automatische Rauchmelder und über Druckknopfmelder für den Hausalarm. Die Meldeeinrichtungen sind nicht mit der Feuerwehr verbunden.

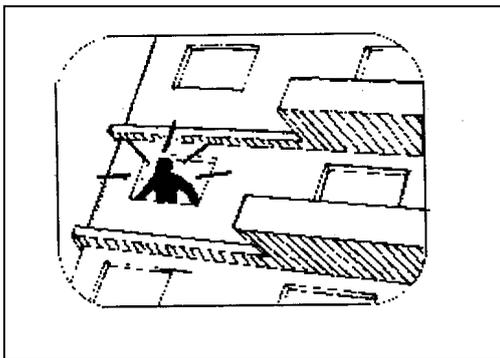
In den Gebäuden (Hofgut Tachenhausen und Anlage Jungborn), die über keine Alarmanlage verfügen, sind von den anwesenden Personen Maßnahmen zu treffen, die eine Alarmierung der im Gebäude anwesenden Personen ermöglicht.

Bei der Räumung der Gebäude ist den Anweisungen der Räumungshelfer Folge zu leisten.

Nach Eintreffen von Feuerwehr und Rettungskräften sind deren Anweisungen zu befolgen.

6.3 In Sicherheit bringen

- ◆ **R u h e b e w a h r e n ! Nicht in Panik geraten.**
- ◆ Gefahrenbereich auf dem schnellsten Weg verlassen.
- ◆ Türen und Fenster schließen, jedoch **nicht abschließen** (damit kann die weitere Ausdehnung des Brandes eingeschränkt werden).
- ◆ Energieträger, Geräte, Maschinen und Versuche nach Möglichkeit abschalten.
- ◆ Nicht den Aufzug benutzen!
- ◆ Verständigen Sie Personen in benachbarten Räumen und helfen Sie behinderten Personen.
- ◆ Verlassen Sie das Gebäude über die durch Hinweisschilder gekennzeichneten Rettungswege.
- ◆ Ist die Benutzung der Rettungswege bis ins Freie nicht möglich, begeben Sie sich in einen Raum, der vom Gefahrenschwerpunkt möglichst weit entfernt liegt und der für Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr geeignet ist. Machen Sie sich am Fenster bemerkbar!



- ◆ Niemals auf Zuruf von Publikum aus dem Fenster springen, nur die Anweisungen der Feuerwehr beachten.

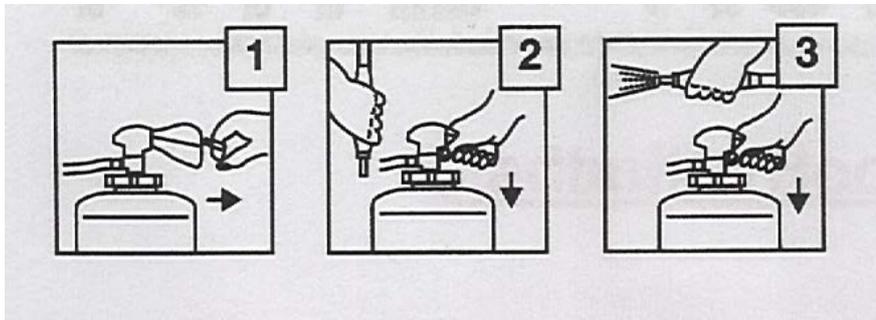
- ◆ Gehen Sie in verqualmten Bereichen gebückt, da im unteren Raumbereich eine bessere Sicht und Atemluft gegeben ist.
- ◆ Begeben Sie sich zu den Sammelplätzen.
- ◆ Nicht wieder an den Brandherd oder in das Gebäude zurückrennen.

6.4 Löschversuch unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand soweit dies möglich ist mit den vorhandenen Löscheinrichtungen zu bekämpfen. **Löschversuche dürfen nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchgeführt werden.**

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- ◆ Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.
- ◆ **Handhabung Feuerlöscher:**



1. Sicherung ziehen (Plombe entfernen).
2. Schlauch und Griff fassen. Druckhebel kurz niederdrücken und loslassen (Druck auslösen).
3. Lössdüse auf Brandherd richten und Druckhebel niederdrücken.

- ◆ Feuerlöscher senkrecht halten
- ◆ Darstellungen auf Seite 9 beachten
- ◆ Personen mit brennenden Kleidern versuchen am Weglaufen zu hindern. Einen Feuerlöscher zum Löschen verwenden.

Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Haken hängen!



Feuer nicht gegen die Windrichtung –



sondern mit dem Wind angreifen



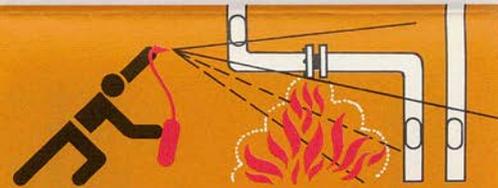
Flächenbrände nicht von hinten –



sondern von vorne und unten ablöschen



Tropf- und Fließbrände nicht von unten –



sondern von oben bekämpfen



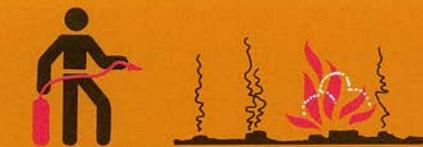
Feuerlöscher nicht nacheinander –



sondern gleichzeitig einsetzen



Brandstelle nicht verlassen –



sondern auf Wiederentzündung achten

Achtung!!!
Leere Feuerlöscher
sofort wieder nachfüllen!



112

Sicher ist sicher:
Rufen Sie die Feuerwehr! Tel.: 112

6.5 Besondere Verhaltensregeln

Eine **ortskundige Person** (z.B. ein Brandschutzhelfer) muß für Nachfragen der Einsatzleitung der Feuerwehr am Sammelplatz zur Verfügung stehen.

Über besondere Gefährdungen und deren Minimierung ist die Einsatzleitung zu informieren.

Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Vorhandensein von z.B.:

- ◆ Explosiven Stoffen
- ◆ Brennaren Flüssigkeiten
- ◆ Druckgasflaschen jeder Art
- ◆ Giftigen Stoffen

7. Sammelplätze

Wenn Sie sich zu den Sammelplätzen begeben, gehen Sie zügig ohne dabei in Panik zu verfallen und bedenken Sie, dass bei einigen Gebäudekomplexen eine Straße überquert werden muss. Gehen Sie dabei den ankommenden Löschzügen der Feuerwehr aus dem Weg!

Jeder im Gebäude Tätige muss über die Lage des zum Gebäude zugehörigen Sammelplatzes informiert sein. Machen Sie sich damit vertraut, wie Sie am schnellsten dorthin gelangen und führen Sie im Ernstfall ortsunkundige Personen sowie Studierende mit. Sollten Sie oft an anderen Gebäudekomplexen tätig sein, so informieren Sie sich auch dort über die Lage der Sammelplätze.

Nürtingen – Campus Innenstadt:

1. Gebäude CI 1 – CI 5:
Schloßgartenstraße – zwischen Schloßbergschule und Hölderlinhaus.
2. Gebäude CI 6 + CI 7:
Großer Platz vor der Stadthalle K3N.
3. Gebäude CI 10 + CI 8:
Schulhof „Südhof“ des Max-Planck-Gymnasiums.
4. Gebäude CI 11:
Parkplatz am Ende der Sigmaringer Straße (Sackgasse).
5. Gebäude CI 12:
Platz vor der Stadtkirche Richtung Kirchstraße.

Nürtingen – Campus Braike

6. Gebäude CB 1:
Großer Parkplatz bei Verlassen des Gebäudes über den haupteingang oder
Oberer Studentenparkplatz bei Verlassen des Gebäudes über den rückwärtigen Eingang.

Geislingen:

1. Parkstraße 4:
Schulhof des Helfensteingymnasiums
2. Bahnhofstraße 62 / Hauffstraße 13:
Je nach Lage des Ausgangs im Gebäude der **Parkplatz** an der Bahnhofstraße oder die gegenüberliegende Seite der **Hauffstraße.**
3. Bahnhofstraße 37:
Kleiner Parkplatz mit Raucherzone neben dem Gebäude und der **Notzentralweg.**